

Schulordnung des Schulcampus Rostock-Evershagen

Die folgenden Bestimmungen sollen das Leben und Arbeiten der Schülerinnen und Schüler¹, der Lehrkräfte und aller anderen Mitarbeiter des Schulcampus Rostock-Evershagen regeln. Individuelle Freiheit, Selbstbestimmung und Persönlichkeitsentwicklung sind wesentliche Ziele auch unserer Gemeinschaft. Um diese Ziele zu erreichen ist es notwendig, dass Festlegungen eingehalten werden.

Deshalb gilt grundsätzlich:

Die Rücksichtnahme auf andere, die jede Belästigung, Beleidigung und Verletzung von Menschen und die Beschädigung von Gegenständen ausschließt, ist die Grundlage für die einzelnen Bestimmungen der Schulordnung.

Die Anlagen „Normen- und Wertekatalog“ und „Verspätungen • Versäumnisse • Beurlaubungen • Befreiung vom Sportunterricht“ sind Bestandteil der Schulordnung.

Organisatorische Regelungen:

1. Zum Beginn des Unterrichtstages erfolgt der Einlass für die Schüler ab 07:30 Uhr.
(Haus 1: Eingang Aula; Haus 2 Eingang 1 (Sekretariat); Haus 3: Eingang 3 (Schülersekretariat).
2. Schüler, die verspätet zum Unterricht erscheinen, begeben sich sofort zum Unterrichtsraum.
Ist dieser bereits geschlossen, machen sie sich durch Anklopfen bemerkbar und warten vor dem Raum auf den Einlass durch die Lehrkraft.
3. Über das Fehlen des für den Unterricht vorgesehenen Fachlehrers informiert der Schülersprecher umgehend die Schulleitung (Sekretariat).
4. Das Betreten der Klassen- und Fachräume sowie der Sporthallen und der Aufenthalt in diesen ist nur nach Genehmigung oder entsprechender Belehrung durch die Fachlehrkraft gestattet. Alle Unterrichtsräume werden nach jeder Stunde grundsätzlich in einem sauberen und ordentlichen Zustand verlassen. Die Türen werden bei Möglichkeit abgeschlossen.
Nach Unterrichtsschluss werden unter Berücksichtigung des Raumplanes die Stühle hoch gestellt und die Tafeln feucht abgewischt. Die Fenster werden geschlossen.
(Hinweis: Die Notausstiegsfenster sind stets geschlossen zu halten - Sturzgefahr!)
5. Der unbegründete Aufenthalt in den Toilettenräumen ist untersagt.
6. Die vorhandenen Garderobenleisten sind für die persönliche Garderobe zu nutzen (Wertsachen sind zuvor zu entnehmen!).
Im Unterricht werden keine Kopfbedeckungen und Überbekleidungen getragen.
7. Pausengestaltung:
In den Hofpausen halten sich alle Schüler des Schulcampus auf den Schulhöfen auf.
Ein Verlassen des Schulgeländes ist untersagt!
Für die Schüler bestimmter Jahrgangsstufen können Sonderregelungen durch die Schulkonferenz beschlossen werden.
Ca. 5 Minuten vor dem Ende der Hofpause begeben sich die Schüler zum neuen Unterrichtsraum.
In den Hofpausen können alle interessierten Schüler die Cafeteria ESS-Klasse (Blaue Sporthalle) aufsuchen.
Der Verzehr der erworbenen Waren erfolgt unter Einhaltung der Pausenzeiten nur in oder vor der Cafeteria. Teilnehmer der Schulspeisung sodexo nehmen im Speiseraum das Mittagessen ein.
Bei schlechtem Wetter wird den Schülern der Verbleib in den Räumen der nachfolgenden Stunde zur Hauspause durch Ansage über die Sprechanlage signalisiert.
In Hauspausen übernimmt die jeweilige Fachlehrkraft der darauf folgenden Stunde die Aufsicht vor und in dem Raum.
8. Bei Alarm verlassen alle Schüler in Begleitung der unterrichtenden Lehrkraft sowie alle Personen zügig und auf den gekennzeichneten Wegen die Schulhäuser und -höfe und begeben sich zu den festgelegten Sammelpunkten.
Der Soll-Ist-Zustand zur Anwesenheit ist anhand des Klassenbuches festzustellen. Weitere Anweisungen sind abzuwarten.

1 Im weiteren Verlauf wird die Kurzform „Schüler“ verwendet.

9. Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist untersagt.
Ausnahmen werden über das Schülersekretariat im Haus 3 mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten geregelt.
10. Die Schüler können auf eigene Verantwortung mit dem Fahrrad zur Schule kommen. Zum Abstellen der Räder sind nur die umzäunten Fahrradplätze zu nutzen.
Das Befahren des Schulhofes ist nicht gestattet.
11. Zur Unterstützung konzentrierten und fairen Schülerlernens gilt für die Verwendung des eigenen Handys bzw. Smartphones:
Vor Beginn der Unterrichtsstunde wird das Handy/Smartphone in der eigenen Schultasche im abgeschalteten Modus aufbewahrt.
Wenn die Klassensituation es erfordert, kann die Lehrkraft die Aufbewahrung im abgeschalteten Modus in einem Behältnis auf dem Lehrertisch anweisen.
Eine Nutzung des Handys für Unterrichtszwecke ist ab Jahrgangsstufe 7 nach Entscheidung durch die Lehrkraft möglich.
Schüler, die gegen diese Festlegungen verstoßen, werden außerhalb der Unterrichtszeit mit einer Erziehungsmaßnahme zur Verantwortung gezogen.
12. In der Schule und auf dem Schulgelände besteht Rauchverbot.
Die Einnahme von Drogen und Alkohol und der Konsum von E-Zigaretten und E-Shishas sind untersagt.
13. Die Schulgebäude dürfen von schulfremden Personen nur mit der Erlaubnis von Lehrkräften oder anderen Mitarbeitern des Schulcampus betreten werden.

Zusatz: Auswirkungen des Nichtraucherschutzgesetzes

Das Nichtraucherschutzgesetz schreibt das Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen vor. Somit unterliegen die Schulgebäude, das Schulgelände, die Sportstätten und die Wege zwischen diesen Orten dem Rauchverbot.

Aus der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Rostock folgt, dass alle Schulzugänge und der Gehweg Thomas-Morus-Straße als Schulgelände zu betrachten sind.

Der Kranichweg ist eine verkehrsberuhigte Anliegerstraße, somit obliegt die Reinigung den Anliegern. Darüber hinaus ist das Rauchen in der Öffentlichkeit auch allen Kindern und Jugendlichen bis zum Erreichen der Volljährigkeit untersagt.

Diese Aussagen gelten auch für den Konsum von E-Zigaretten und E-Shishas.